

AKTUELLES VORAB

- 1.1 Guten Tag**
- 1.2 Gut zu wissen**
- 1.3 Kontakt**
- 1.4 Angebotsvielfalt**

Vielen Dank, dass Sie dabei sind.

Liebe ProfiCard-Partner,

mit diesem Handbuch halten Sie den neuen Leitfaden rund um die wichtigsten Themen zur ProfiCard in der Hand. Er ist so konzipiert, dass Sie zukünftige Ergänzungen oder Änderungen ganz einfach einfügen können. So haben Sie den aktuellen Stand der Dinge immer mit einem Griff parat.

Dieser Leitfaden

- erläutert sämtliche Abläufe, die zur Einführung und Betreuung der ProfiCard in Ihrem Unternehmen nötig sind
- liefert Ihnen Antworten auf Fragen, die Ihre Kollegen zur ProfiCard haben könnten
- enthält alle Informationen über diesen für Arbeitnehmer günstigsten Weg, mit dem HVV mobil zu sein
- kann Ihnen helfen, noch mehr Kollegen von den Vorteilen der ProfiCard zu überzeugen

Erstellt wurde dieser Leitfaden vom Team HVV-Großkundenbetreuung bei der S-Bahn und den Kundenbetreuerinnen beim INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E. V. (IVH), Ihren Ansprechpartnern für alle Belange rund um die ProfiCard.

Der IVH ist Vertriebspartner der S-Bahn Hamburg GmbH. In dieser Funktion schließt der IVH Verträge mit kleineren und mittelständischen Unternehmen über die Ausgabe der ProfiCards und kümmert sich um die komplette Abwicklung dieses HVV-Abos.

Durch unseren gemeinsamen Einsatz können wir sehr viel erreichen: Viele Ihrer Kollegen sind mit dem HVV supergünstig auf Achse – und jeder nicht gefahrene Auto-Kilometer entlastet unsere Umwelt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie die ProfiCard mit so viel persönlichem Engagement voran bringen!

Auf weitere gute Zusammenarbeit
Ihre Kundenbetreuerinnen beim IVH

Neu ab 2012: Veränderte Geltungsdauer von HVV-ProfiCards

Der Tag zählt – und nicht der Werktag

Bisher endete die Gültigkeit einer ProfiCard am Ende des auf den letzten Geltungstag folgenden *Werktages*.

Ab 2012 endet die Gültigkeit einer ProfiCard mit dem Betriebsschluss des in die Karte eingedruckten letzten Geltungstages um 6 Uhr des Folgetages.

Zum Beispiel

Alte Regelung: Der in die ProfiCard eingedruckte letzte Geltungstag ist Freitag, der 31. des Monats. Der darauffolgende Werktag – Montag – endet Dienstagmorgen um 6 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt war die ProfiCard in der Vergangenheit gültig.

Ab 2012 gilt: Die ProfiCard endet jetzt mit Betriebsschluss des eingedruckten letzten Geltungstages – und das ist 6 Uhr des folgenden Tages. Ist der letzte Geltungstag wie im obigen Beispiel wieder Freitag, der 31., so endet die Gültigkeit nun am Sonnabend, dem 1. um 6 Uhr.

Für jeden die Richtige.

Wer wählt, gewinnt!

Ein tolles Team für volle Flexibilität. Die HVV-ProfiCard bietet mit ihren vielen Varianten jedem Nutzer Mobilität nach Maß. Ganz gleich, ob Wohn- und Arbeitsort in City-Nähe oder ganz im Grünen liegen: Die ProfiCard für die HVV-Tarifringe ABC, BCD, CDE oder den Gesamtbereich macht die Entscheidung leicht – und günstig!



Die folgende Seite gibt Ihnen einen Überblick auf den HVV-Gesamtbereich und die Struktur seiner Tarifringe.

Hier ist die ProfiCard zu Hause.

Die HVV-Tarifbereiche

Das HVV-Verbundgebiet umfasst neben der Stadt Hamburg sieben Landkreise in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Mit dem HVV ist man auf der Straße, der Schiene oder der Elbe mobil – von Stade bis Ratzeburg, von Lüneburg bis Bad Segeberg und von Lauenburg bis Elmshorn.



Durchblick nach Anruf oder Mausklick.

Ihr ProfiCard-Team beim INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E. V.:

Postanschrift:	INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E. V. Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
Kundenbetreuung:	Susanne Klinker-Alber Angela Schulze-Clasen Anke Detlefsen
Telefon:	040 / 63 78 41 40
E-Mail	ProfiCard@bdi-hamburg.de
Fax:	040 / 63 78 41 99
Internet:	www.bdi-hamburg.de
Bankverbindung:	Berenberg Bank, Konto 15256019, BLZ 201 200 00

Wir sind für Sie da.

Mo - Do:	8.30 – 13.30 Uhr
Fr.	8.30 – 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung
HVV-Infoline: 040 / 19 449 | www.hvv.de

Gleich notieren: Weitere Info-Adressen

1. _____
2. _____

Über den IVH ist vieles machbar ...

Der Vertriebspartner IVH ermöglicht kleineren Unternehmen die Teilnahme an der ProfiCard.

ProfiCard für kleine Unternehmen

Erst bei einer Mindestabnahme von 100 ProfiCards können Firmen Direktverträge über das HVV-Großkundenabonnement abschließen. Wenn ein Unternehmen weniger Karten benötigt, läuft dies am besten über den IVH.

Über den HVV ist vieles machbar ...

KombiTicket, KongressTicket und, und, und ...

Viele Hamburger Unternehmen, Veranstalter und Institutionen nutzen maßgeschneiderte HVV-Großkunden-Konditionen zum Vorteil ihrer Kunden. Informieren Sie sich gern detailliert, was alles möglich ist:

- Eintrittskarten, die als HVV-Ticket gelten
- spezielle Gästekarten für Besucher
- SemesterTickets für Studierende
- Teilnehmerschein zu Kongressen und Tagungen mit kombinierter HVV-Fahrkarte

Wenn Sie mehr darüber erfahren wollen, dann wenden Sie sich bitte direkt an das HVV-Großkundenabonnement bei der S-Bahn unter **040/3918 3900**.

DIE PROFICARD IM DETAIL

- 2.1 Die ProfiCard / Preise**
- 2.2 Kleine Steuerberatung**
- 2.3 Vertragswesen / Benutzungsbedingungen / AGBs**
- 2.4 Aufgabenteilung**
- 2.5 Auslieferung**

Eine starke Leistung für Arbeitnehmer.

Sie gilt – wo immer man will.

Die ProfiCard ist eine persönliche Fahrkarte und damit nicht übertragbar. Sobald ein Mitarbeiter seine ProfiCard mit Vor- und Zunamen unterschrieben hat, kann's losgehen. Die Karte gilt im jeweils gewählten Geltungsbereich rund um die Uhr. Am Wochenende* und an gesetzlichen Feiertagen können außerdem 1 Person beliebigen Alters und bis zu 3 Kinder bis 14 Jahre kostenlos mitgenommen werden. Die ProfiCard 3 Ringe gilt dann sogar ohne Zuzahlung im HVV-Gesamtbereich.

Sie ist eine Menge Geld wert.

Das ist wirklich nicht ohne: Eine ProfiCard stellt bei ihrer Gültigkeit von 12 Monaten einen Wert von rund 1.000,- Euro dar. Darum wird sie so fälschungssicher wie möglich produziert und sollte von jedem so sicher wie möglich aufbewahrt werden - natürlich auch in den Ausgabestellen unserer Partner-Unternehmen. Ein größeres Kontingent ProfiCards ist ein kleines Vermögen wert!



Bitte beachten: Die ProfiCard verliert durch Einschweißen oder Laminieren ihre Gültigkeit und kann bei einer Fahrkartenkontrolle eingezogen werden.

* von samstags 0 Uhr bis sonntags Betriebschluss; 24.12. und 31.12. gelten als Samstag

Für jeden so günstig wie möglich.

Diese Tarife gelten ab 1. Januar 2012

ProfiCard Sorte	Euro/Monat
HVV-GKA plus / extra 3-Ringe	60,00
HVV-GKA plus / extra 3-Ringe Azubi	45,50
HVV-GKA plus / extra 3-Ringe – 1.Kl.	98,20
HVV-GKA plus / extra 3-Ringe – 1.Kl. – Azubi	83,70
HVV-GKA plus / extra Gesamtbereich	97,00
HVV-GKA plus / extra Gesamtbereich Azubi	73,50
HVV-GKA plus / extra Gesamtbereich – 1. Kl.	135,20
HVV-GKA plus / extra Gesamtbereich – 1. Kl. – Azubi	111,70

Am Fahrgeld beteiligt sich der Arbeitgeber mit mindestens 12,08 Euro monatlich.
Außerdem übernimmt er folgendes IVH-Bearbeitungsentgelt:

IVH-Bearbeitungsentgelt je ProfiCard	Euro/Monat
Tarif je Teilnehmer	1,30*
Zeitarbeitsfirmen	2,20*

(*zuzügl. 19% MwSt.)

Bei Tarifänderungen schickt Ihnen der IVH eine aktualisierte Fassung dieser Seite. Bitte informieren Sie in diesem Fall schnellstmöglich Ihre Gehaltsbuchhaltung und veranlassen Sie die Information der ProfiCard-Nutzer.

Eine starke Leistung für Arbeitnehmer.

Stichwort: Entfernungspauschale

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt rückwirkend ab 01. Januar 2007 wieder die „alte“ Regelung der Entfernungspauschale, nach der Fahrten zur Arbeit bereits ab dem ersten Kilometer mit jeweils 0,30 Euro als Werbungskosten geltend gemacht werden können.

Stichwort: Arbeitgeberzuschuss

Wird ein Arbeitgeberzuschuss von zzt. mindestens 12,08 Euro gezahlt (ab Januar 2013 12,42 Euro), so ist das eine attraktive Sozialleistung und für jedes Unternehmen ein cleverer Schachzug zur Vermeidung von Parkplatzkosten. In den kommenden Jahren erfolgt die prozentuale Aktualisierung des Arbeitgeber-Fahrgeldzuschusses parallel zu den jeweiligen HVV-Tarifanpassungen.

Zum wahren Steuer-Wunder wird die ProfiCard, wenn der Fahrgeldzuschuss des Arbeitgebers alternativ zur individuellen Versteuerung als so genannte „steuerfreie Sachzuwendung“ erfolgt. Die Finanzämter der Freien und Hansestadt Hamburg akzeptieren den Fahrgeldzuschuss zur ProfiCard als steuerfreie Sachzuwendung. Sollte das für Ihr Unternehmen zuständige Betriebsstättenfinanzamt seinen Sitz außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, ist eine separate Klärung mit diesem erforderlich. Nähere Details dazu auf den folgenden Seiten.

Stichwort: Vorsteuerabzug

Im Preis der ProfiCard sind 7% Mehrwertsteuer enthalten. Ein Vorsteuerabzug für das Unternehmen ist nicht möglich, denn es ist nur als Vermittler tätig. Die vom Gehalt einbehaltenen und an die S-Bahn bzw. ihre Vertriebspartner weitergeleiteten Fahrtkosten sind also durchlaufende Posten, die steuerlich nicht geltend gemacht werden können.

Steuersparmodell: ProfiCard als Sachzuwendung.

Stichwort: „44-Euro-Regelung“

Sachzuwendungen des Arbeitgebers in Form der HVV-ProfiCard bleiben nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG steuerfrei, soweit die monatliche Freigrenze von 44,00 Euro für alle dem Arbeitnehmer gewährten Zuwendungen [LStH S. 1 (1-4) 44-Euro-Freigrenze] nicht überschritten wird.

In Unternehmen, in denen diese Regelung genutzt wird, entfällt für den Arbeitgeber die Entrichtung der Sozialversicherungsabgaben, für den Arbeitnehmer entfallen Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben auf den vom Arbeitgeber gewährten Fahrgeldzuschuss zur ProfiCard bis max. 44,00 Euro.

Die Anwendung der Sachbezugsregelung auf die HVV-ProfiCard bietet Ihrem Unternehmen und Ihren Arbeitnehmern neue Möglichkeiten, Geld zu sparen und umweltfreundlich im HVV mobil zu sein. Die Finanzämter der Freien und Hansestadt Hamburg akzeptieren den Fahrgeldzuschuss zur ProfiCard als steuerfreie Sachzuwendung [Freie und Hansestadt Hamburg/Finanzbehörde/Steuerverwaltung 522 Az.: 52 -S 2334 - 057/06]. Sollte das für Ihr Unternehmen zuständige Betriebsstättenfinanzamt seinen Sitz außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, ist eine separate Klärung mit diesem erforderlich.

Fahrgeldzuschuss: Als Sachzuwendung oder individuell versteuert.

ProfiCard plus / extra	1. Fahrgeldzuschuss als Sachzuwendung	2. Fahrgeldzuschuss und individuelle Versteuerung
ProfiCard 3-Ringe – monatlich	60,00 €	60,00 €
Monatlicher Mindest-Fahrgeldzuschuss des Arbeitgebers	12,08 €	12,08 €
Versteuerung	–	Individuell je nach Steuersatz
Lohnsteueranteil des Arbeitnehmers auf Fahrgeldzuschuss	–	3,02 € je nach Steuersatz – hier: 25%
Sozialversicherungsabgaben des Arbeitgebers auf Fahrgeldzuschuss	–	2,44 € hier: 20,2 %
Sozialversicherungsabgaben des Arbeitnehmers auf Fahrgeldzuschuss	–	2,51 € hier: 20,8 %
Belastung Arbeitgeber	–	2,44 €
Belastung Arbeitnehmer	–	5,53 €
Monatlicher ProfiCard-Preis für den Arbeitnehmer	47,92 €	53,45 €

Alle Fälle klar geregelt.

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Eine ProfiCard können alle voll- oder teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter nutzen, die im direkten Dienst- oder Arbeitsverhältnis Ihres Unternehmens stehen. Die Abrechnung der Fahrtkosten bzw. Einbehaltung des Fahrgeldes vom Gehalt muss für alle ProfiCards gesammelt erfolgen können. Aus diesem Grund können auch Mitarbeiter in Altersteilzeit oder in einem Sabbatjahr weiterhin mit der ProfiCard fahren – solange das monatliche Gehalt fließt, kann die Karte mit abgerechnet werden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in den Benutzungsbedingungen und den AGBs auf den nächsten Seiten.

Benutzungsbedingungen für die ProfiCards im HVV-Großkundenabonnement

Auszug aus dem HVV-Gemeinschaftstarif

Stand 01.01.2012

A. Fahrkarten und Fahrpreise

Im Großkundenabonnement (GKA) werden ProfiCards – mit Gültigkeitsbeginn zum 1. eines Kalendermonats – an solche Personen ausgegeben, deren Arbeitgeber mindestens für 12 Monate einen Großkundenabonnementsvertrag mit der GKA-Betreuungsstelle des HVV bei der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn) abgeschlossen hat und die sich damit einverstanden erklären, dass das von Ihnen zu entrichtende Fahrgeld in der jeweils gültigen Höhe von ihrem Lohn/Gehalt einbehalten wird. ProfiCards berechtigen innerhalb ihres örtlichen und zeitlichen Geltungsbereichs zu beliebig vielen Fahrten. Der örtliche Geltungsbereich richtet sich nach den in der ProfiCard angegebenen Tarifbereichen.

Großkundenabonnement (GKA)	Allgemeines Großkundenabonnement			Großkundenabonnement Auszubildende		
	GKA I (GKA 50)	GKA II (GKA plus/extra)	GKA III (GKA 90)	GKA I (GKA 50)	GKA II (GKA plus/extra)	GKA III (GKA 90)
3 Ringe	71,50 €	60,00 €	56,00 €	54,00 €	45,50 €	42,00 €
Gesamtbereich	108,50 €	97,00 €	88,50 €	82,00 €	73,50 €	67,00 €

Zuschläge für SchnellBus / 1. Klasse	ProfiCard-Zuschlag	GKA III pauschal*	eine Fahrt
Gesamtbereich	38,20 €	7,80 €	1,70 €

*bei ausschließlicher Abnahme von SchnellBus/1.-Klasse-Fahrkarten

B. Tarifbestimmungen

Die Gesamtabwicklung des HVV-Großkundenabonnementsverfahrens (GKA) obliegt der GKA-Betreuungsstelle des HVV bei der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn).

1 Voraussetzungen für den Abschluss von Großkundenabonnementsverträgen

GKA-Verträge werden mit Firmen abgeschlossen, die die Fahrkartenausgabe an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Fahrgeldinkasso im Namen und für Rechnung der Verbundverkehrsunternehmen abwickeln, wenn für mindestens 100 ProfiCards Fahrgeld entrichtet wird und wenn

- a) beim Großkundenabonnement GKA I (GKA 50) für eine Teilnehmerquote von mindestens 50 % der dem Nachfragepotential für Zeitkarten zuzurechnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fahrgeld entrichtet wird,
- b) beim Großkundenabonnement GKA II (GKA plus / extra) der Arbeitgeber sich verpflichtet, zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn/Gehalt eine Beteiligung am ProfiCard-Fahrgeld von mindestens – 12,08 € bis zum 31. Dezember 2012 und – 12,42 € ab dem 1. Januar 2013 je Monat und Teilnehmenden zu leisten,
- c) beim Großkundenabonnement GKA III (GKA 90) für eine Teilnehmerquote von mindestens 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fahrgeld entrichtet wird. Für GKA-III-Verträge, die vor dem 1. April 2006 geschlossen wurden, gilt weiterhin, dass für eine Teilnehmerquote von mindestens 100 % der dem Nachfragepotential für Zeitkarten zuzurechnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrgeld zu entrichten ist. Neue GKA-III-Verträge mit Arbeitgebern werden ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr geschlossen.



2 Vertriebspartner

ProfiCards des GKA II (GKA extra) können über Vertriebspartner, die einen entsprechenden Vertrag mit der S-Bahn (GKA-Betreuung) abgeschlossen haben, an die teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleinerer Firmen (Kooperationspartner) ausgegeben werden, die einen Aufnahmevertrag mit der S-Bahn (GKA-Betreuung) abgeschlossen und sich darin verpflichtet haben, die Beteiligung am tariflichen Fahrgeld gemäß Abschnitt 1 b) sowie die Bearbeitungsgebühr der Vertriebspartner zu leisten. Ein Kooperationspartner muss für mindestens 20 ProfiCards Fahrgeld entrichten.

3 Gültigkeit der ProfiCards

Die Geltungsdauer einer ProfiCard beginnt um 0.00 Uhr des Monatsersten, ab dem der nutzungsberechtigte Fahrgast an einem Großkundenabonnement teilnimmt. ProfiCards gelten bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages. Soweit ProfiCards nach Abschnitt 7.2 zurückzugeben sind, endet ihre Geltungsdauer um 24.00 Uhr des Tages, an dem die Rückgabe fällig wird. Die Schnellbusse und die 1. Klasse können benutzt werden, wenn eine ProfiCard die Eintragung „1. Kl.“ trägt oder ein gültiger Zuschlag nach dem Gemeinschaftstarif vorhanden ist. Der pauschale GKA-III-Zuschlag wird nur ausgegeben, wenn zu allen ProfiCards für 3 Ringe oder zu allen ProfiCards eines Großkunden im GKA III der pauschale Zuschlag gelöst wird. ProfiCards sind nicht übertragbar. Eine ProfiCard ist nur gültig, wenn sie von dem nutzungsberechtigten Fahrgast bei Empfang mit vollem Vor- und Familiennamen unterschrieben worden ist (mit Kugelschreiber). Der Fahrgast hat einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen. An Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gelten ProfiCards unabhängig vom eingetragenen örtlichen Geltungsbereich im HVV-Gesamtbereich und berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und drei Kindern vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend dieser Regelungen mitgenommenen Personen. Die Nichtausnutzung dieser Regelungen begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

4 Verlust

Bei Beschädigung oder Verlust einer ProfiCard während der Teilnahme am Großkundenabonnement hat der Fahrgast unverzüglich eine Ersatzkarte für den Rest der Geltungsdauer der in Verlust geratenen oder beschädigten Karte zu beantragen. Dazu hat er den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzuzeigen. Antrag und Verlusterklärung, die erst nach Beendigung der Teilnahmeberechtigung am Großkundenabonnement erfolgen, können nur noch zu Ausgabe einer Ersatzkarte im Rahmen des Allgemeinen Abonnements führen (siehe Abschnitt 7.2 Absatz 2); in diesem Fall ist eine Kündigung des Abonnements nur noch unter den Voraussetzungen von Abschnitt 7.1 Absatz 2 möglich. Eine beschädigte ProfiCard ist bei Ausgabe der Ersatzkarte abzugeben. Der Arbeitgeber oder die Ausgabestelle ist berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 10,00 € zu erheben. Die in Verlust geratene ProfiCard ist ungültig. Findet sie sich wieder an, ist sie unverzüglich an den Arbeitgeber bzw. an die Ausgabestelle zurückzugeben.

5 Umtausch

Will der Fahrgast den örtlichen Geltungsbereich einer ProfiCard oder die Berechtigung zur Nutzung des Schnellbusses und der 1. Klasse ändern, so erhält er bei seinem Arbeitgeber oder bei der Ausgabestelle gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der bisherigen Fahrkarte eine neue ProfiCard. Der Umtausch ist nur zum 1. eines Kalendermonats möglich. Vom gewünschten Umtauschtermin an gilt der Fahrpreis der neuen ProfiCard. Bei Namensänderungen wird gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der bisherigen Fahrkarte eine neue ProfiCard ausgestellt.

6 Fahrpreiserstattung

Fahrgästen mit ProfiCards, die mittels Attest für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen nachweisen, dass sie bettlägerig krank und/oder zu einer genehmigten Kur (außer offenen Badekuren) waren, wird das Fahrgeld für die Tage der Bettlägerigkeit oder Abwesenheit wegen einer Kur (Ausfalltage) erstattet. Hierfür wird je Ausfalltag 1/30 des in dem betreffenden Monat vom Fahrgast entrichteten Fahr-

geldes zugrunde gelegt. Für Fahrpreisschädigungen von Zeitkarten im Eisenbahnverkehr gilt zusätzlich § 18 der Beförderungsbedingungen des HVV-Gemeinschaftstarifs. Fahrgelderstattungen aus anderen Gründen werden nicht vorgenommen.

7 Dauer und Beendigung der Teilnahme am Großkundenabonnement

Das Teilnahmeverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Es ist nicht durch die Geltungsdauer der ProfiCards begrenzt. Ist diese abgelaufen, erhält der Fahrgast bei fortbestehendem Teilnahmeverhältnis eine neue ProfiCard.

7.1 Kündigung

1. Der Fahrgast kann seine ProfiCard jeweils zum letzten Tag eines Monats kündigen. Eine Unterbrechung der Teilnahme (z.B. wegen Urlaub oder Dienstreise) ist nicht zulässig. Hat der Fahrgast vor Ablauf der ersten zwölf Monate des Teilnahmeverhältnisses gekündigt, so ist eine erneute Teilnahme am Großkundenabonnement frühestens neun Monate nach Ablauf des gekündigten Teilnahmeverhältnisses zulässig.
2. Bei Verlust der ProfiCard gemäß Abschnitt 4 ist eine Kündigung frühestens zum Ende der Geltungsdauer der in Verlust geratenen Karte zulässig. Dies gilt nicht, wenn die ProfiCard dem Fahrgast aufgrund einer Straftat oder höherer Gewalt abhanden gekommen ist und er dieses der Polizei bzw. der Versicherung schriftlich angezeigt hat oder wenn nachweislich schwer wiegende Gründe (Wegzug aus dem HVV-Bereich oder lang anhaltende Krankheit) für die Kündigung des Teilnahmeverhältnisses vorliegen.
3. Die Berechtigung zur Teilnahme am Großkundenabonnement erlischt mit dem Ende des Kalendermonats, in dem bzw. mit dem der Fahrgast aus den Diensten seines Arbeitgebers ausscheidet oder mit Beginn des Monats, in dem das Fahrgeld nicht mehr vom Lohn oder Gehalt einbehalten werden kann.
4. Wird der Großkundenabonnementsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der S-Bahn (GKA-Betreuung) gekündigt, so erlischt die Berechtigung zur Inanspruchnahme der ProfiCard für alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Auszubildenden mit dem Kalendermonat, zu dessen Ende der Vertrag gekündigt wurde.
5. Stellt ein Verbundverkehrsunternehmen einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Gemeinschaftstarifs – insbesondere die Benutzung einer ProfiCard durch eine nichtberechtigte Person – fest, so kann die S-Bahn (GKA-Betreuung) die Teilnahme am Großkundenabonnement fristlos kündigen. Die S-Bahn (GKA-Betreuung) hat das Recht, Personen, die eine ProfiCard missbräuchlich verwenden, von der künftigen Teilnahme an den Großkundenabonnements auszuschließen.

7.2 Rückgabe der ProfiCard

Bei Beendigung der Teilnahmeberechtigung am Großkundenabonnement hat der Fahrgast seine ProfiCard in den in Abschnitt 7.1 Absatz 1 bis 4 genannten Fällen an seinen Arbeitgeber bzw. die Ausgabestelle zurückzugeben oder sie zur Verkürzung der Geltungsdauer auf den Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahme am Großkundenabonnement vorzulegen. Bei Kündigung seitens der S-Bahn (GKA-Betreuung) gemäß Abschnitt 7.1 Absatz 5 ist die ProfiCard sofort an diese abzuliefern. Kommt der Fahrgast seiner Rückgabe- bzw. Vorlageverpflichtung nicht rechtzeitig nach, wird er – außer für den Fall, dass er an der rechtzeitigen Rückgabe bzw. Vorlage der ProfiCard ohne eigenes Verschulden gehindert war – bis zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe der ProfiCard erfolgt, längstens bis zum Ende ihrer Geltungsdauer, als Fahrgast nach den Tarifbestimmungen des Allgemeinen Abonnements behandelt und zur Zahlung des jeweils danach geltenden monatlichen Fahrpreises einer Allgemeinen Abonnementskarte – für den Großbereich plus 2 Zonen bei einer ProfiCard 3 Ringe – für den Gesamtbereich bei einer ProfiCard Gesamtbereich an die S-Bahn (GKA-Betreuung) verpflichtet.

8 Zusätzliche Bestimmung für ProfiCards für Auszubildende

8.1 Berechtigtenkreis

ProfiCards des Ausbildungsverkehrs können folgende Personengruppen in Anspruch nehmen:

1. Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung

- außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden;
2. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
3. Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikantinnen und Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärterin oder Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
4. Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (z. B. Bundesfreiwilligendienst). Die Ausgabe von ProfiCards für den Ausbildungsverkehr kann von der fristgerechten Abgabe und einem ordnungsgemäßen Ausfüllen besonderer Erhebungsunterlagen abhängig gemacht werden, sofern die Erhebung das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) oder das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) zur Grundlage hat. Die Berechtigung zur Benutzung von ProfiCards des Ausbildungsverkehrs entfällt, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Der Anspruch auf Bezug von ProfiCards des Ausbildungsverkehrs entfällt bei missbräuchlicher Benutzung

8.2 Nachweis der Berechtigung

Die Berechtigung zum Erwerb von ProfiCards des Ausbildungsverkehrs muss mit einem Berechtigungsnachweis nach vorgeschriebenem Muster nachgewiesen werden, in dem die im HVV-Prüfverzeichnis genannte betreffende Stelle bestätigt, dass die in Abschnitt 8.1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Berechtigungsnachweis ist höchstens 12 Monate gültig. Die Berechtigungsnachweise sind mit Schreibmaschine, Tinte oder Kugelschreiber vollständig auszufüllen und mit vollem Vor- und Familiennamen zu unterschreiben.

9 Fahrten außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs von Zeitkarten

Für eine Fahrt außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs einer gültigen ProfiCard ist spätestens bei Beginn dieser Fahrt eine Ergänzungskarte erforderlich. Für die Preisbemessung ist die Anzahl der außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der ProfiCard befahrenen Tarifringe zu ermitteln. Für die Ergänzungskarten gelten die Bestimmungen unter Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) des HVV-Gemeinschaftstarifs entsprechend. Für die Benutzung der Schnellbusse oder der 1. Klasse ist zu einer Ergänzungskarte eine Zuschlagkarte für eine Fahrt erforderlich, es sei denn, dass die ProfiCard innerhalb ihres örtlichen Geltungsbereichs hierzu bereits berechtigt. Eine Ergänzungskarte gilt auch für alle entsprechend den tariflichen Regelungen mitgenommenen Personen.

10 Zuschläge

Für die Benutzung der Schnellbusse oder der 1. Klasse ist ein Zuschlag erforderlich. Abonnementszuschläge zu ProfiCards berechtigen innerhalb ihres zeitlichen Geltungsbereichs in Verbindung mit der ProfiCard, zu der sie ausgegeben sind, zu beliebig vielen Fahrten mit den Schnellbussen und in der 1. Klasse innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der zugehörigen ProfiCard. Wird zur ProfiCard eine Zuschlagkarte für die Benutzung der Schnellbusse oder der 1. Klasse für eine Fahrt gelöst, so gelten die Regelungen unter Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) und 2.4 (Zuschläge des Bartarifs) des HVV-Gemeinschaftstarifs entsprechend. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend den tariflichen Regelungen mitgenommenen Personen.

11 Weitere Regelungen

Es gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.

Auskünfte zum Großkundenabonnement: 39 18 - 39 00

montags bis freitags von 8 – 16 Uhr

HVV-Infoline: 19 449

täglich von 7 – 21 Uhr

3.094/0112/SV11

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur ProfiCard

Präambel

ProfiCards sind Abonnementsfahrkarten des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV), die Arbeitnehmer über ihre Arbeitgeber (Großkunden) im Rahmen eines Großkundenabonnements (GKA) beziehen können. Mit der Gesamtabwicklung des GKA haben die Verkehrsunternehmen im HVV durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag die S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn), Museumstraße 39, 22765 Hamburg beauftragt und ermächtigt.

Das Vertragsverhältnis zwischen der S-Bahn und den Großkunden wird in GKA Verträgen geregelt, und zwar unter den Voraussetzungen

- des Abschnitts 3.5.1 HVV Gemeinschaftstarif in einem Vertrag mit der S-Bahn direkt (Direktvertrag) oder
- des Abschnitts 3.5.2 HVV Gemeinschaftstarif in einem Vertrag, den der ProfiCard-Vertriebspartner der S-Bahn in deren Vertretung schließt (Aufnahmevertrag).

Maßgeblich für diese Verträge sind der HVV Gemeinschaftstarif, insbesondere Abschnitt 3.5, sowie diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur ProfiCard“ (AGB) in der jeweils geltenden Fassung. Die Bestimmungen des HVV Gemeinschaftstarifs, die die ProfiCard betreffen, sind in einem Sonderdruck „Benutzungsbedingungen für die ProfiCards der HVV Großkundenabonnements“ (Benutzungsbedingungen) zusammengefasst.

Firmenstammdaten / Auskunftserteilung

Mit der Unterzeichnung des GKA Vertrages / Bestellung der ProfiCards erklären sich die Großkunden bereit,

- wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben über Firma und Belegschaft zu liefern (Firmenstammdaten) und
- diese Firmenstammdaten bei Nachbestellung von ProfiCards zu aktualisieren, damit sie wahrheitsgemäß, genau, aktuell und vollständig bleiben sowie
- während und nach Auslaufen des Vertrages die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Auskünfte zu erteilen.

Kundenbetreuer / Ansprechpartner

Vor Inkrafttreten des Vertragsverhältnisses benennen

- die S-Bahn bzw. der ProfiCard Vertriebspartner eine Kundenbetreuerin / einen Kundenbetreuer,
- der Großkunde eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als Ansprechpartner, der für die korrekte Umsetzung des GKA Vertrages verantwortlich ist und gegenüber der S-Bahn verbindlich die Vertretungsfunktion des Großkunden wahrnimmt,

sowie jeweils eine weitere Person als Stellvertreter / Stellvertreterin. Änderungen sind der S-Bahn, bzw. dem Vertriebspartner schriftlich mitzuteilen.

Der Ansprechpartner beim Großkunden erhält einen ProfiCard Leitfadens mit ausführlicher verbindlicher Beschreibung aller Aufgaben. Über Änderungen des Leitfadens wird der Großkunde umgehend durch die S-Bahn / den ProfiCard Vertriebspartner informiert. Nach Absprache mit der S-Bahn / dem ProfiCard Vertriebspartner kann eine persönliche Einweisung verabredet werden.

Versorgung der Großkunden mit ProfiCards

Nach Unterzeichnung des GKA Vertrages veranlasst die S-Bahn / der ProfiCard-Vertriebspartner, dass die bestellten ProfiCards nach Absprache vorbereitet, dem Großkunden versandkostenfrei zugestellt und dem von ihm benannten Ansprechpartner gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.

Großkunden mit Direktvertrag und ProfiCard Vertriebspartner erhalten ein Kontingent von ProfiCards mit einer einheitlichen Gültigkeit von i.d.R. 12 Monaten, aus dem in aufsteigender lückenloser Reihenfolge ausgegeben wird. Großkunden mit Aufnahmevertrag erhalten namentlich zugeordnete ProfiCards aus dem Kontingent des ProfiCard Vertriebspartners.

ProfiCards können mit einer Lieferfrist von regelmäßig sechs Wochen bei der S-Bahn / beim ProfiCard Vertriebspartner nachbestellt werden. Die jährliche Nachversorgung mit ProfiCards wird gemäß Bestellschein nach Abstimmung durch die S-Bahn / den ProfiCard-Vertriebspartner veranlasst; die Lieferung erfolgt grundsätzlich zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der alten ProfiCards.

Ausgabe von ProfiCards und Inkasso des Fahrgeldes

Der Großkunde

- sorgt für die kassensichere Verwahrung der ProfiCards,
- gibt ProfiCards an Berechtigte gegen Empfangsbestätigung und Anerkennung der Bedingungen aus und überwacht bei der Ausgabe die eigenhändige Unterschrift durch den Karteninhaber,
- behält bei der Ausgabe von ProfiCards an Auszubildende den Berechtigungsnachweis und den ausgefüllten Fragebogen ein,
- nimmt ProfiCards bei Beendigung der Teilnahme am GKA zurück,
- informiert die S-Bahn / den ProfiCard Vertriebspartner, wenn ausgeschiedene Mitarbeiter ihre ProfiCard nicht zurückgegeben haben, gibt die zur Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens notwendigen Informationen monatlich an die S-Bahn / den ProfiCard Vertriebspartner und unterstützt die S-Bahn / den ProfiCard Vertriebspartner bei Nachforschungen im Zusammenhang mit gerichtlichen Mahnverfahren,
- tauscht ProfiCards bei Bedarf, z.B. Namensänderung, um,
- unterstützt die Überleitung aus dem Einzelabonnement in das Großkundenabonnement,
- unterstützt Werbemaßnahmen der S-Bahn bei seinen Mitarbeitern zur Gewinnung neuer Teilnehmer am Großkundenabonnement,
- informiert Teilnehmer am GKA über Tarifänderungen unverzüglich nach Bekanntgabe durch die S-Bahn,
- gibt, wenn der Verlust der ProfiCard glaubhaft erklärt wurde, zu den üblichen Geschäftszeiten Ersatzkarten aus,
- gibt erforderliche Auskünfte im Zusammenhang mit Fahrkartenkontrollen,
- veranlasst das monatliche Fahrgeldinkasso vom Gehalt der Mitarbeiter,
- hält die von den Mitarbeitern einbehaltenen Fahrgelder von seinem eigenen Geschäftsvermögen in geeigneter Weise getrennt und führt dazu ein Sonderkonto,
- veranlasst Fahrgeldgutschriften bei Erstattung im Krankheitsfall gemäß Benutzungsbedingungen,
- übergibt monatlich zum vereinbarten Zeitpunkt alle gesammelten Belege (zurückgenommene und ungültige ProfiCards, ausgefüllte Azubi-Fragebogen, Verlustklärungen mit Nummer der Ersatzkarte, Atteste bei Fahrgelderstattungen) an die S-Bahn / den ProfiCard Vertriebspartner.

Mahnwesen, Aufbewahrung von Unterlagen und Dokumentation

Der Großkunde mit Direktvertrag

- mahnt nicht zurückgegebene ProfiCards bei Mitarbeitern an, die aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, weist auf die Konsequenzen der Nichtrückgabe hin, gibt erfolglose Mahnschreiben mit aktueller Adresse und unter Angabe des Geburtsdatums des Mitarbeiters an die S-Bahn,
- verwahrt Empfangsbestätigungen in aufsteigender Nummernfolge oder alphabetisch sortiert und Azubi-Berechtigungsnachweise,
- kontrolliert monatlich den ProfiCard Bestand,
- dokumentiert sämtliche Geschäftsvorfälle und den ProfiCard Bestand in einem Verwendungsnachweis,

- übergibt monatlich zum vereinbarten Zeitpunkt den Verwendungsnachweis an die S-Bahn und fügt die zurückgenommenen Belege bei,
- übergibt zum Ende der Gültigkeit der ProfiCards den Restbestand an ProfiCards und die Empfangsbestätigungen in aufsteigender Nummernfolge oder alphabetisch sortiert an die S-Bahn zur Archivierung.

Bei Aufnahmeverträgen übernimmt der ProfiCard Vertriebspartner die in diesem Abschnitt genannten Aufgaben. Der Großkunde unterstützt ihn dabei nach seinen Möglichkeiten.

Zahlungsverkehr und Soll-Ist-Vergleich

Der Großkunde veranlasst monatlich zum vereinbarten Zahlungsziel die Überweisung von den Mitarbeitern einbehaltenen Fahrgelder in einer Summe. Das Zahlungsziel richtet sich nach dem Termin der Lohn- / Gehaltszahlung und ist spätestens der letzte Werktag des Monats.

Die S-Bahn / der ProfiCard Vertriebspartner ermittelt monatlich die Sollstellung des Fahrgeldes anhand der gelieferten ProfiCards und der eingegangenen Belege sowie der tariflichen Teilnahmevoraussetzungen.

Für Direktverträge führt die S-Bahn zum Monatsende einen Soll-Ist-Vergleich durch. Das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs wird in einem Kontrollblatt dokumentiert und bis zum 10. des Folgemonats an den Großkunden gesandt.

Bei Aufnahmeverträgen zieht der ProfiCard Vertriebspartner den monatlichen Fahrgeldbetrag beim Großkunden ein.

EDV-Programm zur Verwaltung der ProfiCard

Für Großkunden mit Direktvertrag stellt die S-Bahn nach Absprache ein EDV-Programm zur Verfügung, das

- die Fahrkartenverwaltung unterstützt und den monatlichen Verwendungsnachweis erstellt und
- die personenbezogenen Abrechnungsdaten als EDV-Datei zur Übermittlung per E-Mail an die S-Bahn erzeugt.

Das Programm darf von Großkunden nur für die Abrechnung der HVV ProfiCard verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Überlassung ist kostenlos; Programmieraufwand, z.B. für individuelle Anforderungen an die Schnittstelle zur Gehaltsbuchung oder die Übernahme von Mitarbeiterdaten, kann von der S-Bahn in Rechnung gestellt werden.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die erhobenen Daten an die S-Bahn zu überstellen.

Kontrollrechte der S-Bahn

Die S-Bahn hat das Recht, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Pflichten zu überprüfen.

Laufzeit / Kündigung des Vertragsverhältnisses

GKA Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können mit einer Frist von drei Monaten von beiden Partnern zum Ende der Geltungsdauer der überlassenen oder nach diesen AGB abzunehmenden ProfiCards gekündigt werden.

Eine außerordentliche fristlose Kündigung durch die S-Bahn ist möglich, wenn

- die Voraussetzungen für den Abschluss von Großkundenabonnementsverträgen gemäß Abschnitt 3.5.1 oder 3.5.2 HVV Gemeinschaftstarif nicht oder nicht mehr gegeben sind oder
- der Termin für die monatliche Weiterleitung des Fahrgeldes wiederholt trotz Mahnung nicht eingehalten wurde oder der Großkunde in Vermögensverfall gerät sowie
- bei missbräuchlicher Verwendung der überlassenen ProfiCards durch den Großkunden oder
- bei erheblichen Verstößen gegen die vertraglichen Pflichten.

Bei Tarifänderungen oder wesentlichen Änderungen dieser AGB ist eine außerordentliche Kündigung durch den Großkunden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung bzw. der Änderung dieser AGB innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe durch die S-Bahn möglich; diese Kündigungsmöglichkeit besteht für ProfiCard Vertriebspartner nicht.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei Kündigung des Vertrages, gleichviel ob durch den Großkunden oder die S-Bahn bzw. den ProfiCard Vertriebspartner, ist der Großkunde verpflichtet, ausgegebene ProfiCards zum Ende des Vertrags einzuziehen und sie innerhalb von drei Tagen zusammen mit dem ProfiCard Bestand, zurückgenommenen Belegen und aufgrund dieses Vertrages erhaltenen weiteren Unterlagen an die S-Bahn zurückzugeben. Außerdem ist eine Liste weiterzureichen mit Vor- und Zunamen, ProfiCard Nummer, aktueller Anschrift und Geburtsdatum von Personen, die ihre ProfiCard nicht zurückgegeben haben.

Haftung / Vertragsverstöße

Die Vertragsparteien haften einander für die sachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihnen für ihren Leistungsanteil übernommenen Verpflichtungen nach Maßgabe der Benutzungsbedingungen und dieser AGB.

Für den Fall, dass ein Großkunde seiner Verpflichtung zur Beteiligung am Fahrgeld seines Arbeitnehmers gemäß Ziffer 3.5.1 b) HVV Gemeinschaftstarif nicht nachkommt, hat er für jeden Monat, in dem er mit der Zuschusszahlung mehr als einen Monat in Rückstand geraten ist, den Differenzbetrag zwischen dem Preis der ProfiCard und einer Allgemeinen Abonnementskarte der entsprechenden örtlichen Gültigkeit an die S-Bahn zu zahlen, unbeschadet seiner Verpflichtung, sich an dem Fahrgeld seines Arbeitnehmers zu beteiligen.

Gibt der Großkunde ProfiCards, die nicht abgerechnet wurden, nicht an die S-Bahn zurück, entrichtet er für diese Fahrkarten für den gesamten Geltungszeitraum das Fahrgeld nach.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten aus GKA Verträgen werden von der S-Bahn und den ProfiCard Vertriebspartnern entsprechend § 28 Abs. 1 Nr. 1 BSDG ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages gespeichert und geschützt. Werden personenbezogene Vertragsdaten im Rahmen der Durchführung des Vertrages an Dritte übermittelt (§ 28 Abs. 5 BSDG), trägt die S-Bahn bzw. der ProfiCard Vertriebspartner dafür Sorge, dass diese Daten ausschließlich dem Vertragszweck entsprechend verarbeitet oder genutzt werden.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt diese AGB im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den gemeinsamen Zielen am nächsten kommt. Gleiches gilt, falls diese AGB eine Regelungslücke aufweisen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Machen Sie mit uns gemeinsame Sache.

Die Betreuung der ProfiCard in Ihrem Unternehmen soll Ihnen so einfach und unbürokratisch wie möglich gemacht werden. Deshalb können Sie Ihre Kundenbetreuerinnen beim IVH in besonderen Fällen formlos und direkt mit ins Boot holen – telefonisch, per E-Mail, per Brief oder Fax. Auch wenn Sie werbliche Unterstützung für eine ProfiCard-Aktion benötigen: Lassen Sie es uns wissen .

Wenn ein HVV-Abo zur ProfiCard werden soll.

Bei der Umwandlung eines bestehenden HVV-Abos ziehen Sie bei der Profi-Card-Ausgabe bitte die alte Abokarte mit gültiger Wertmarke Ihres Kollegen ein. Diese leiten Sie unmittelbar an Ihre IVH-Kundenbetreuerin weiter. Danach müssen Sie sich um nichts mehr kümmern. Sollte es im Ausgabemonat zu Doppelabbuchungen kommen, können Sie Ihren Mitarbeiter beruhigen: Im nächsten Monat erfolgt rückwirkend eine Gutschrift.

Oder wenn ein DB-Abo umgewandelt werden soll.

Hatte Ihr Kollege bisher ein Abo bei der Deutschen Bahn, wendet er sich bitte direkt an: **DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Stuttgart, Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart, Tel. 01805/011066** (14 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarife bei Mobilfunk max. 42 ct/Min.), **Mo-Fr. 8-18 Uhr, E-Mail: db.abocenter.stuttgart@deutschebahn.com**

Kartenkontrolle – und ProfiCard vergessen.

Das kann schon mal passieren: Ein Mitarbeiter konnte bei einer Fahrkartenkontrolle seine ProfiCard oder seinen Lichtbildausweis nicht vorzeigen. Also hat er vom Kontrolleur eine Zahlungsaufforderung über 40 Euro erhalten. Die Abwicklung solcher Fälle nimmt Ihnen die S-Bahn komplett ab. **Sie klärt alle Details, wenn Ihr Mitarbeiter dort direkt anruft: 040/3918 3900.** Danach kostet ihn seine kleine Vergesslichkeit nur noch bescheidene 2,50 Euro. In seltenen Fällen müssen wir Sie um eine kleine „Amtshilfe“ bitten: Sollte ein Verdacht auf Kartenmissbrauch vorliegen, benötigen wir einige persönliche Daten des ProfiCard-Inhabers.

Alle Jahre wieder: Neue ProfiCards.

Vom IVH direkt an Ihr Unternehmen.

Die Lieferung Ihrer ProfiCards geht einmal im Jahr direkt von der Druckerei an den IVH. Von dort werden sie an Sie weitergeleitet, oder Sie holen Ihr Kontingent direkt in der Geschäftsstelle des IVH ab. Die individuellen Daten Ihrer ProfiCard-Nutzer gingen vorher den umgekehrten Weg: Spätestens im November melden Sie dem IVH den aktuellen Kartenbedarf bzw. die gewünschten Veränderungen. Auf dieser Basis werden die Karten dann zugeordnet und sortiert ausgeliefert – falls Sie sie nicht persönlich abholen möchten.

Und dann kommen Sie ins Spiel.

Wenn Sie die Sendung vom IVH erhalten haben, kontrollieren Sie diese bitte gleich. Quittieren Sie den Empfang auf dem Lieferschein und senden Sie ihn an den IVH zurück. Zum Lieferumfang gehören die Karten auf ihren Kartenträgern, die Azubi-Fragebögen und die ProfiCard-Minibroschüren. Um Ihnen die Ausgabe zu erleichtern, bekommen Sie vom IVH eine komplette Teilnehmerliste. Bitte achten Sie ausdrücklich darauf, dass die vorgesehenen ProfiCard-Nummern entsprechend zugeordnet und ausgegeben werden. Da die Laufzeit der ProfiCard für alle Mitarbeiter zum gleichen Termin endet, können Sie den Austausch „alt gegen neu“ in Ihrem Unternehmen praktischerweise in einem Rutsch durchführen.

Sollten Sie zum nächsten Monat weitere Karten benötigen, bestellen Sie einfach nach: Direkt bei Ihren IVH-Kundenbetreuerinnen. Die Lieferung erfolgt rechtzeitig zum benötigten Termin.

Die Kartenträger – clever konzipiert.

Fahrkartenträger sind die DIN A4-Bögen, auf denen die ProfiCards kleben. Sie vereinfachen Ihnen die Kartenausgabe und Weiterbearbeitung. Träger und Karten sind durchnummeriert. Die obere Hälfte des Trägerbogens geben Sie mit der Karte weiter, die unteren Hälfte schicken Sie gesammelt und aufsteigend nach ProfiCard-Nummern sortiert an den IVH zurück. Mehr darüber im Abschnitt 3.2 Jahresaustausch. Bitte denken Sie daran: Eine komplette Lieferung ProfiCards hat einen erheblichen Wert. Bewahren Sie deshalb die Fahrkartenbestände kassensicher auf.

ALLES ÜBER DIE ABWICKLUNG

- 3.1 Verwendungsnachweise**
- 3.2 Jahresaustausch**
- 3.3 Kartenausgabe zwischendurch**
- 3.4 Azubi-Karten**
- 3.5 Abo-Ende**
- 3.6 Karte ändern**
- 3.7 Karte verloren**
- 3.8 Fahrgelderstattung**
- 3.9 Monatsabschluss**
- 3.10 Jahresabschluss**

Prima Überblick für alle Beteiligten.

Die Zusammenarbeit mit dem IVH ist schnell und einfach. Sie arbeiten mit zwei unterschiedlichen Formularen.

Bestellungen / Änderungen

Auf diesem Formular reichen Sie die Neuzugänge mit den persönlichen Daten beim IVH ein.

- Name
- Vorname
- Zugangsmonat
- Geltungsbereich
- ggf. Azubi-Kennzeichnung

Endet die Beschäftigungsdauer des ProfiCard-Teilnehmers vor Ablauf der regulären Gültigkeit, wird der IVH die Geltungsdauer der Karte auf dieses Datum befristen. Bitte geben Sie deshalb das Datum des Ausscheidens auf der Bestellung an. Auch befristete ProfiCards müssen beim IVH mit diesem Formular im jeweiligen Abgangsmonat abgemeldet werden.

Mit diesem Formular informieren Sie den IVH auch über alle Veränderungen, die sich bei einem ProfiCard-Nutzer in Ihrem Unternehmen ergeben haben. Kartentausch? Wechsel z. B. von 2. zur 1. Klasse oder von der ProfiCard 3-Ringe zur Gesamtbereichskarte? Namensänderung? Statuswechsel vom Auszubildenden zum Mitarbeiter? – Kreuzen Sie das Zutreffende einfach auf dem Formblatt an.

ProfiCard-Rückgabe

Möchte ein Mitarbeiter seine ProfiCard nicht mehr nutzen oder endet das Beschäftigungsverhältnis, verwenden Sie bitte dieses Formular.

Einmal im Jahr ist ProfiCard-Tag.

Ihr kompletter Bestand an ProfiCards wird jährlich zum Dezember erneuert. Dann erhalten alle Mitarbeiter ihre neue Karte, die für die nächsten 12 Monate gültig ist. Die Karten sind auf Basis des Standes November nach Reihenfolge der Kartennummern sortiert. Der Jahresaustausch ist grundsätzlich ab Ende November möglich.

Das Ganze ist schnell gemacht.

Bei der Verteilung der ProfiCards erleichtert Ihnen die beigefügte Teilnehmerliste erheblich die Arbeit. Bitte stellen Sie sicher, dass die ProfiCards entsprechend der Teilnehmerliste mit den vorgesehenen Kartennummern ausgegeben werden. Zwei Unterschriften muss Ihr Mitarbeiter leisten: Einmal auf der Karte – und zwar mit ausgeschriebenen Vor- und Zunamen – sonst ist die Karte ungültig. Und einmal auf der Empfangsbestätigung. Tragen Sie bitte auf der Empfangsbestätigung außerdem den Vor- und Zunamen in Druckbuchstaben ein.

Alle falsch ausgefüllten oder falsch ausgestellten Karten müssen unverzüglich an den IVH zurückgegeben werden.

Die Empfangsbestätigung ist besonders wichtig.

Unterschrieben gilt die Empfangsbestätigung als Inkassovollmacht für das monatliche Einbehalten des Fahrgeldes und als Anerkenntnis aller Abo-Bedingungen. Sorgen Sie deshalb bitte schnellstmöglich für den vollständigen Rücklauf sämtlicher Empfangsbestätigungen an den IVH. Verliert Ihr Mitarbeiter seine ProfiCard, fordern Sie eine Verlusterklärung vom IVH an. Auch in Fällen, in denen eine ProfiCard nicht ausgehändigt werden kann (z. B. wenn der Empfänger länger krank sein sollte), wenden Sie sich einfach an den IVH.

Für neue Mitarbeiter oder Umsteiger.

Der IVH hält für Sie immer ausreichend ProfiCards bereit. Wenn also neue Mitarbeiter auch eine ProfiCard möchten oder ProfiCard-Nutzer ihre Fahrkartensorte tauschen wollen, können sie jeweils zum Monatsende bedient werden.

Kurz die Wünsche erfassen statt lange warten.

Fragen Sie einfach, welche Sorte ProfiCard gewünscht wird. Dann prüfen Sie – wie vor jeder neuen Ausgabe – die Teilnahmeberechtigung, insbesondere von neuen Mitarbeitern.

Den weiteren Ablauf kennen Sie ja.

Geben Sie das Formular Bestellungen / Änderungen ausgefüllt wie gewohnt an den IVH. Bei der Ausgabe der neuen Karte beachten Sie bitte wie immer, dass nirgends eine Unterschrift vergessen wird. Und an noch etwas bitte unbedingt denken: Das Fahrgeld soll natürlich einbehalten werden. Deshalb muss Ihre Gehaltsbuchhaltung über den neuen ProfiCard-Nutzer informiert werden. Alles andere übernimmt der IVH.

Den Nachwuchs fördern – auch finanziell.

ProfiCards für Auszubildende werden ausgegeben wie jede andere ProfiCard. Es gehört allerdings etwas mehr Aufwand dazu, weil von der öffentlichen Hand (§ 45a Personenbeförderungsgesetz) Zuschüsse geleistet werden. Das will geregelt sein, und deshalb müssen Ihre Azubis zwei Formulare abgeben.

Erstens: Der Berechtigungsnachweis.

Auszubildende müssen einen Berechtigungsnachweis vorlegen. In diesem Nachweis bestätigt die für das HVV-Prüfverzeichnis zuständige Stelle, dass alle Voraussetzungen für eine ermäßigte ProfiCard gegeben sind. Dieser Nachweis wird beim Einstieg auf die ProfiCard für jede Azubi-Karte abgefordert. Wer diese Ermäßigung in Anspruch nehmen kann, ist im HVV-Gemeinschaftstarif geregelt.

Zweitens: Der Azubi-Fragebogen.

Im Azubi-Fragebogen wird abgefragt, in welchem Umfang die ProfiCard genutzt wird. Lassen Sie sich den ausgefüllten Fragebogen also unbedingt vor jeder Ausgabe vorlegen. Dann leiten Sie ihn an den IVH weiter.

Denken Sie bitte daran, dass auf dem Formular Bestellungen / Änderungen immer das Feld „Azubi“ angekreuzt werden muss.

Wer geht, der fährt nicht mehr.

Jede Kündigung des Arbeitsverhältnisses bedeutet auch das Ende des ProfiCard-Abos.

Gleiches Recht für alle.

Das Großkunden-Abo ist eine gegenseitige Vereinbarung zwischen Unternehmen und dem IVH als Vertriebspartner der S-Bahn Hamburg GmbH, die jederzeit aufgehoben werden kann. Egal, von welcher Seite: Wenn der Mitarbeiter kündigt, wenn das Unternehmen dem Mitarbeiter kündigt, wenn das Unternehmen das Abo kündigt.

Es gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch, wenn es nicht gekündigt wird. Auch das Fahrgeld wird weiter vom Gehalt einbehalten.

Nichtsdestotrotz gilt: Wenn Ihr Kollege sich ein Auto kauft oder zukünftig mit dem Motorrad zur Arbeit fahren möchte, kann er das Großkunden-Abo zum Monatsletzten kündigen.

9 Monate ohne.

Ein Aussetzen des ProfiCard-Abos für kürzere oder längere Phasen ist generell nicht möglich. Wer also zum Beispiel im Sommer lieber mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren will, sollte das aus Fitnessgründen gern tun. Wird eine ProfiCard innerhalb ihres ersten Jahres gekündigt, dann heißt es warten – ein Neueinstieg kann frühestens 9 Monate nach Ablauf des gekündigten Abos erfolgen.

Beendete ProfiCards bitte zurück.

ProfiCards können von ihren Nutzern jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Gekündigte ProfiCards entwerten Sie durch Durchstreichen oder Lochen (bitte nicht zerschneiden) – die Kartenummer muss dabei immer sichtbar bleiben. Zurückgenommene und entwertete ProfiCards geben Sie gesammelt mit dem Formular ProfiCard-Rückgabe an den IVH zurück. Spätestens am 6. Werktag des Folgemonats sollten diese Unterlagen beim IVH sein.

Sollte ein Mitarbeiter das Unternehmen verlassen haben, ohne seine ProfiCard zurückgegeben zu haben? Dann geben Sie bitte Namen, Geburtsdatum und Anschrift an den IVH. Der IVH erinnert dann an die Rückgabe.

Sonderfall: Befristete ProfiCards.

Befristete ProfiCards können vom IVH ausgestellt werden, wenn Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse nur noch für eine absehbare Zeit gelten. Hierzu ist es erforderlich, die gewünschte Befristung mitzuteilen und die Karte im Original beim IVH vorzulegen. Befristungen dürfen nur vom Kundenservice des IVH vorgenommen werden. Da befristete Karten nach Ablauf ungültig sind, brauchen sie nicht zurückgegeben werden.

Das gibt's auch: Teilnahmeausschluss.

Bei festgestelltem Missbrauch einer ProfiCard können Teilnehmer vom weiteren Großkunden-Abo ausgeschlossen werden. Sollte dies der Fall sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Neue Daten, neue Karte. Ganz einfach.

Änderungen von ProfiCards erledigt der IVH für Sie. Alte Karten werden von Ihnen eingezogen.

Wenn sich nur der Name ändert.

Heirat, Scheidung, sonstige Gründe – wenn Ihr Mitarbeiter plötzlich mit anderem Namen da steht, wird auch die ProfiCard umgeschrieben. Im Prinzip ist dieser Vorgang nichts anderes als das Ausstellen einer neuen Karte, die Ihnen zeitgleich mit Ihren anderen ProfiCard-Bestellungen dieses Monats zugestellt wird. Die alte und durch Sie entwertete Karte geht zur Entlastung des Teilnehmers an den IVH.

Wenn die Fahrkartensorte getauscht werden soll.

Auch solche Änderungen sind schnell gemacht. Meistens geht es dabei um folgende Wünsche:

- ProfiCard mit 1. Klasse soll ProfiCard ohne 1. Klasse werden oder umgekehrt,
- ProfiCard "Gesamtbereich" soll ProfiCard " 3 Ringe" werden oder umgekehrt,
- Azubi wird nach seiner Ausbildung übernommen und benötigt eine ProfiCard als Vollzahler.

Die Abwicklungsschritte in den beiden ersten Fällen sind immer dieselben und Ihnen bekannt: Mitteilung der gewünschten Änderung oder Neubestellung einer ProfiCard mit dem Formular Bestellungen / Änderungen beim IVH und Weitergabe an den ProfiCard-Teilnehmer, Rücknahme der alten ProfiCard und Entwertung. Bei der Statusänderung eines Azubis ist es sogar noch einfacher: Er behält seine Karte und hat mit den Formalitäten überhaupt nichts zu tun. Informieren Sie den IVH über die Statusänderung einfach per Formular Bestellungen / Änderungen.

Karten können verloren gehen. Die Mobilität nicht.

Ist jemandem seine ProfiCard abhanden gekommen oder gestohlen worden, so ist das ein Verlust von beträchtlichem Wert. Weisen Sie deshalb vor dem Aushändigen jeder Ersatzkarte klipp und klar darauf hin, dass eine Verlusterklärung keine Lappalie ist. Sondern eine eidesstattliche Erklärung.

Die Verlusterklärung ist kurz und schmerzlos.

Auf der Rückseite der Empfangsbestätigung befindet sich die Verlusterklärung. Im Verlustfall fordern Sie diese beim IVH an und lassen sich diesen Vordruck von Ihrem ProfiCard-Teilnehmer wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllen und unterschreiben. Danach ist die verlorene ProfiCard ungültig und darf nicht mehr genutzt werden. Dann bekommt er seine neue vom IVH ausgestellte Karte, die genauso lange gültig ist wie die verlorene. Falls sich die verlorene Karte wieder anfindet, muss sie bei Ihnen zur Weiterleitung an den IVH abgegeben werden.

Schnelle Ersatzkarte.

Je eher Ihr Kollege seine Ersatz-ProfiCard erhält, desto schneller ist er wieder mobil. Klarer Fall, dass Ihre Kollegen während der IVH-Öffnungszeiten die Ersatz-ProfiCard dort auch persönlich in Empfang nehmen können.

Verlustklärungen gelten nur während der Abo-Laufzeit.

Oder anders gesagt: Verwenden Sie das Formular „Verlustklärung“ ausschließlich, wenn Sie danach tatsächlich eine Ersatzfahrkarte ausgeben. Denn ist das Abo bereits gekündigt, wird eine nachträgliche Verlustklärung natürlich nicht mehr anerkannt. Sollte es hier einmal Probleme geben, rufen Sie gern Ihre Kundenbetreuerin beim IVH an.

Bei Krankheit Geld zurück.

Wer seine ProfiCard krankheitsbedingt mehr als 3 Wochen nicht nutzt, bekommt sein Fahrgeld entsprechend erstattet. Dazu muss der Mitarbeiter belegen, dass sein Wunsch nach Erstattung berechtigt ist.

Attest oder Klinikmitteilung – beides zählt.

Wenn ein Mitarbeiter nachweisen kann, dass er länger als 21 Tage in Folge bettlägerig war und/oder zur Kur oder in der Klinik, wird für jeden dieser Ausfalltage 1/30 seines monatlichen ProfiCard-Fahrgeldes zurückerstattet. Dazu muss er ein ärztliches Attest oder die Entlassungsmitteilung des Krankenhauses oder der Kurklinik vorlegen.

Benachrichtigung immer schnell an uns.

Sobald Sie uns im Rahmen eines Monatsabschlusses das ärztliche Attest zugeschickt haben, prüfen wir die Berechtigung und errechnen den Erstattungsbetrag. Diesen Gutschriftsbetrag verrechnen wir mit der nächsten Monatsabrechnung.

Die Erstattung des Fahrgeldes an den ProfiCard-Teilnehmer erfolgt innerhalb Ihres Unternehmens per Gutschrift auf den nächsten einzubehaltenden Betrag. Auf der folgenden Seite finden Sie eine Übersicht über die einzelnen Erstattungsbeträge.

3.8 FAHRGELDERSTATTUNG

Anzahl Tage pro Monat	ProfiCard Ringe ABC				ProfiCard Gesamtbereich			
	Vollzahler		Auszubildende		Vollzahler		Auszubildende	
	Erstattungsbetrag [€]		Erstattungsbetrag [€]		Erstattungsbetrag [€]		Erstattungsbetrag [€]	
	ohne 1.Kl	mit 1.Kl	ohne 1.Kl	mit 1.Kl	ohne 1.Kl	mit 1.Kl	ohne 1.Kl	mit 1.Kl
1	2,00	3,27	1,52	2,79	3,23	4,51	2,45	3,72
2	4,00	6,55	3,03	5,58	6,47	9,01	4,90	7,45
3	6,00	9,82	4,55	8,37	9,70	13,52	7,35	11,17
4	8,00	13,09	6,07	11,16	12,93	18,03	9,80	14,89
5	10,00	16,37	7,58	13,95	16,17	22,53	12,25	18,62
6	12,00	19,64	9,10	16,74	19,40	27,04	14,70	22,34
7	14,00	22,91	10,62	19,53	22,63	31,55	17,15	26,06
8	16,00	26,19	12,13	22,32	25,87	36,05	19,60	29,79
9	18,00	29,46	13,65	25,11	29,10	40,56	22,05	33,51
10	20,00	32,73	15,17	27,90	32,33	45,07	24,50	37,23
11	22,00	36,01	16,68	30,69	35,57	49,57	26,95	40,96
12	24,00	39,28	18,20	33,48	38,80	54,08	29,40	44,68
13	26,00	42,55	19,72	36,27	42,03	58,59	31,85	48,40
14	28,00	45,83	21,23	39,06	45,27	63,09	34,30	52,13
15	30,00	49,10	22,75	41,85	48,50	67,60	36,75	55,85
16	32,00	52,37	24,27	44,64	51,73	72,11	39,20	59,57
17	34,00	55,65	25,78	47,43	54,97	76,61	41,65	63,30
18	36,00	58,92	27,30	50,22	58,20	81,12	44,10	67,02
19	38,00	62,19	28,82	53,01	61,43	85,63	46,55	70,74
20	40,00	65,47	30,33	55,80	64,67	90,13	49,00	74,47
21	42,00	68,74	31,85	58,59	67,90	94,64	51,45	78,19
22	44,00	72,01	33,37	61,38	71,13	99,15	53,90	81,91
23	46,00	75,29	34,88	64,17	74,37	103,65	56,35	85,64
24	48,00	78,56	36,40	66,96	77,60	108,16	58,80	89,36
25	50,00	81,83	37,92	69,75	80,83	112,67	61,25	93,08
26	52,00	85,11	39,43	72,54	84,07	117,17	63,70	96,81
27	54,00	88,38	40,95	75,33	87,30	121,68	66,15	100,53
28	56,00	91,65	42,47	78,12	90,53	126,19	68,60	104,25
29	58,00	94,93	43,98	80,91	93,77	130,69	71,05	107,98
30	60,00	98,20	45,50	83,70	97,00	135,20	73,50	111,70

Alle Vorgänge gesammelt an den IVH.

Damit Ihre Kundenbetreuerinnen beim IVH möglichst zeitnah alle Veränderungen für Sie vornehmen können, sollten alle Unterlagen spätestens am 6. Werktag des Folgemonats beim IVH vorliegen.

Da wäre zum einen die Abrechnung.

Der monatliche Transfer der Fahrgelder aller ProfiCard-Teilnehmer Ihres Unternehmens an den IVH erfolgt per Lastschriftinzug in einer Summe. Und zwar von einem Sonderkonto, auf das Ihr Unternehmen die einbehaltenen Fahrgelder fließen lässt. Den Termin der Überweisung haben Sie mit dem IVH vertraglich geregelt.

Und zum anderen die besonderen Vorfälle.

Alle Unterlagen, die besondere Vorfälle belegen, leiten Sie gesammelt an Ihre IVH Kundenbetreuerinnen weiter. Auf diese Weise ist man dort immer im Bild über Ihren aktuellen Bestand an gültigen ProfiCards. Außerdem kann Ihnen der IVH auch Unterstützung bei dem einen oder anderen Vorgang anbieten. Dazu gehören:

- Fragebögen für neue Azubis
- Verlusterklärungen
- entwertete ProfiCards
- Atteste

Kein Thema.

Den Jahresabschluss erledigt der IVH für Sie. Komplet.

EIGENE UNTERLAGEN

Hier können Sie alles abheften, was sich
bei Ihren individuellen Aufgaben so alles ansammelt.

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE ZUR PROFICARD

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).....	2.3
Bestellungen /Änderungen.....	3.1
Altersteilzeit	2.3
Ansprechpartner	1.3
Ausgabe der ProfiCard	3.2; 3.3
Auszubildende	3.4
Auszubildende, Ende der Ausbildung	3.6
Befristung der Gültigkeit	3.5
Benutzungsbedingungen	2.3
Berechtigungsnachweis für Auszubildende	3.4
Empfangsbestätigung	3.2
Entfernungspauschale	2.2
Ersatzfahrkarte	3.7
Erstattungsliste	3.8
Fahrgelderstattung bei Krankheit	3.8
Fahrkartenkontrolle	2.4
Fahrkartenträger	2.5
Fragebogen für Auszubildende	3.4
Gehaltsbuchhaltung	3.3
Geltungsbereich der ProfiCard	2.1
Inkassovollmacht	3.2
Jahresabschluss	3.10
Kartentausch	3.2
KombiTicket	1.4
Krankheit	3.8
Kundenbetreuung beim IVH	1.3
Kündigung der ProfiCard	3.5
Kündigung des Altabonnements	2.4
Kündigung des Arbeitsverhältnisses	3.5
Lieferung der ProfiCards	2.5
Mahnschreiben	3.5
Missbrauch der ProfiCard	2.4
Monatsabschluss	3.9

SCHLAGWORTE VON A-Z

Namensänderung	3.6
Personalisierung der ProfiCards	3.2
Preise	2.1
ProfiCard Sorte tauschen	3.6
ProfiCard Vorrat	2.5
ProfiCard-Rückgabe (Verwendungsnachweis).....	3.1
Rückgabe der ProfiCard	3.5
Sabbatjahr	2.3
Statusänderung	3.6
Steuerfragen	2.2
Teilnahmeberechtigung	2.3
Verlust der ProfiCard	3.7
Verlusterklärung	3.7
Wochenendmitnahme	2.1